

Protokoll der Vorstandsbesprechung der SGW49, Abt. Schach am 21.02.2019, ca. 19:45-21:00h, FZH

Anwesend: Matthias Ahlberg, Claus-Peter Diener, Jürgen Frischmuth, Somchay Pathasart und Ottmar Langer (Besprechungsleiter und Protokollant)

Tagesordnung:

- 1) Mitglieder, mit denen längere Zeit kein Kontakt besteht
- 2) Vorbereitungen für Himmelfahrt-Turnier am 30. Mai
- 3) BFL- und BMM-Themen
- 4) Vorbereitung für das 70-jährige Vereinsjubiläum am 4.4.2019
- 5) Vorbereitung für Hauptversammlung im Juni
- 6) Diverses

1) Mitglieder, mit denen längere Zeit kein Kontakt besteht

Es wurde besprochen, wie wir mit langdauernden Abwesenheiten von einigen wenigen Mitgliedern umgehen. Es gibt zurückliegende und sich abzeichnende künftige Fälle. Wichtige Zeiträume, um betreffende Mitglieder zu kontaktieren, sind Ende des 1. Quartals sowie November bis Mitte Dezember.

Unser Mitglied G. Helmrich hat noch bis Ende März Zeit, durch Begleichung seines Beitragsrückstands dem drohenden Verlust seiner Vereinsmitgliedschaft zu entgehen.

2) Vorbereitungen für das Himmelfahrt-Turnier am 30. Mai

Wir sprachen über den Kreis der einzuladenden Mannschaften. Erste Schritte zur Vorbereitung der Essensversorgung wurden besprochen.

3) BFL- und BMM-Themen

Wir sprachen über die Anzahl unserer BFL- und BMM-Mannschaften in der nächsten Saison. Unsere Feiertags-Heimspiele werden voraussichtlich häufiger im großen Saal stattfinden.

4) Vorbereitung für das 70-jährige Vereinsjubiläum am 4.4.2019

Am 4.4. soll ab 19:30 Uhr ein gemeinsames Essen stattfinden, begleitet von ein bis zwei kürzeren Redebeiträgen, davon einer mit einem Blick zurück in unsere langjährige Vereinsgeschichte.

Ab ca. 21 Uhr ist ein Blitzturnier geplant.

Ob oder wie das Vereins-Jubiläum beim Kindertraining am 4.4. eine Rolle spielen soll, muss noch weiter besprochen werden.

5) Vorbereitung für die Hauptversammlung im Juni

Die Vorstands-Berichte zur Hauptversammlung (HV) sollen zu den gleichen Themenbereichen wie im Vorjahr erstellt werden.

Die Kassenprüfer sollen ca. 3 bis 4 Wochen vor der HV am 6.6. ihre Prüf-Tätigkeit aufnehmen.

6) Diverses

Besprochen wurde insbesondere das Thema einer Erstattung von Startgeldern bei Einzel-Turnieren.

Falls eine (in der Regel teilweise) Erstattung erfolgen soll, so soll das betreffende Mitglied den Vorstand vor dem Turnier über den zu erwartenden Antrag informieren.

Als Orientierung für eine Erstattung kann die Regel dienen, dass maximal etwa die Hälfte des Startgeldes erstattet werden kann.

Weitere Selbstverständlichkeiten sollten sein, dass einerseits der Jahres-Mitgliedsbeitrag bereits bezahlt wurde und dass andererseits der im Jahr zu erstattende Betrag geringer ist als der Mitgliedsbeitrag minus die BSV-Abgabe, die bei Erwachsenen z.Zt. 27€ beträgt.

(Protokolliert von Ottmar Langer)